DER BÜRGERMEISTER der MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

Naturparkgemeinde

Bad Bleiberg, den 13.11.2026

Glück auf!

Personenbezogene Ausdrücke
in diesem Schreiben umfassen
jedes Geschlecht gleichermaßen.

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

Der „Hochtaler“



Der „Hochtaler“ ist ein **Wertgutschein** der Marktgemeinde Bad Bleiberg.

Ziel des Gutscheinsystems ist es, die regionale Kaufkraft zu stärken und den Einkauf bei **lokalen Betrieben** in Bad Bleiberg zu fördern.

Mit diesem Angebot möchten wir die **Wertschöpfung in unserem Tal** halten, die **heimische Wirtschaft unterstützen** und die Verbundenheit zwischen Bevölkerung und lokalen Betrieben stärken.

Ein „Hochtaler“ im handlichen **Scheckkartenformat** hat einen Wert von **10,00 Euro**. Als **Geschenkidee** wird der „Hochtaler“ rechtzeitig vor Weihnachten verfügbar und ausschließlich am Marktgemeindeamt Bad Bleiberg während der Parteienverkehrszeiten gegen Barzahlung erhältlich sein.

Der „Hochtaler“ kann zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen ausnahmslos bei den mitwirkenden Betrieben der Marktgemeinde Bad Bleiberg eingelöst werden. Eine **Liste der teilnehmenden Betriebe** wird am Marktgemeindeamt aufliegen bzw. unter www.bad-bleiberg.gv.at/hochtaler abrufbar sein.

Die geltenden betrieblichen Annahmebedingungen sind bei den jeweiligen Betrieben zu erfragen.

Wir bedanken uns schon jetzt dafür, dass Sie mit dem „Hochtaler“ die heimischen Betriebe unterstützen!



Marktgemeinde Bad Bleiberg | Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg | Tel: 042442211 | Fax: 042442211 25
Mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at | Web: www.bad-bleiberg.gv.at | GKZ: 20705 | DVR: 0082139 | UID: ATU26016003
Bankverbindung: Raiffeisen Bank Villach reg.Gen.m.b.H. | BIC: RZKTAT2K496 | IBAN: AT26 3949 6000 0141 0539

Information zur Winterdienstperiode 2026/2027

Die Durchführung des Winterdienstes der **öffentlichen** Gemeindestraßen und -wege wurden fremdvergeben. Die Gehsteige obliegen unserem Wirtschaftshof.
Der verantwortliche Gemeindebedienstete im Innendienst ist Herr **Bernd Lavrencic**.
Er ist während den Amtsstunden telefonisch unter **04244/2211-40** oder
0650/491 9530 erreichbar.

Schneestangen und Streusalz

Für die Winterperiode 2026/2027 werden auf sämtlichen öffentlichen Straßen und Wegen vom Wirtschaftshof der Marktgemeinde Bad Bleiberg Schneestangen gesetzt. Eine gesonderte Ausgabe an Privatpersonen ist nicht vorgesehen.
Wurden gegebenenfalls zu wenige oder keine Stangen gesetzt, können Sie sich gerne bei Herrn Lavrencic melden.
Für den Erwerb von Streusalz verweisen wir auf den Handel.

Müllabfuhr

Speziell weisen wir auch darauf hin, dass Mülltonnen, die am Abholtermin nicht von Schnee befreit bzw. zugänglich sind, erst zu einem späteren Zeitpunkt entleert werden können. Außerdem werden Sie gebeten, die gelben Säcke erst am Abholtermin frühmorgens und für die Schneeräumer gut ersichtlich im Bereich vor Ihren Wohnhäusern zu platzieren.

Auftretende Schäden im Zuge des Winterdienstes

Sollten im Zuge des Winterdienstes Schäden verursacht werden, müssen diese umgehend dem Marktgemeindeamt gemeldet werden.
Grenzsteine an den Räumstrecken, die nicht im Erdreich versenkt sind, sondern über das Gelände herausragen, sind bitte von den betreffenden Grundeigentümern rechtzeitig vor Wintereinbruch mit Schneestangen zu markieren, andernfalls von den zuständigen Räumdiensten keine Haftung übernommen werden kann, wenn diese im Zuge des Winterdienstes unbeabsichtigt herausgerissen werden oder verschwinden.
Das Abstellen und dauerhafte Parken von KFZ und Gegenständen jeglicher Art im Bereich der Räumstrecken bzw. Räumflächen ist untersagt und werden bei Missachtung von den Auftragnehmern des Winterdienstes keinerlei Haftung für eventuell verursachte Schäden durch den Winterdienst übernommen!

Straßen/Wege der Gemeinde und Genossenschaftswege

Durch hereinhängende Bäume und Äste in Straßen- und Wegbereiche kommt es immer häufiger zu Behinderungen und/oder Schäden an den Einsatzfahrzeugen des Winterdienstes bzw. der Müllabfuhr. Die Eigentümer von, an Gemeindestraßen, Genossenschaftswegen und Gehsteigen, angrenzenden Grundstücken werden daher ersucht, die Grundstücksgrenzen in diesen Bereichen zu kontrollieren und den Bewuchs, welcher zu einer Behinderung/Beschädigung von Einsatzfahrzeugen führen könnte, auf eine Höhe von 4 Metern zu entfernen, ansonsten im Schadensfall die Reparaturkosten dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt werden müssen.

Auszug § 93. Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. – **„Pflichten der Anrainer“**
(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** (einschließlich der dort zugehörigen Stiegenanlagen) in der Zeit von 06:00 Uhr bis

22:00 Uhr **von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.** Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist **der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.**
(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Auszug Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017)
§ 42(1) des K-StrG 2017 besagt unter anderem, dass die Eigentümer von Grundstücken, welche an eine öffentliche Straße angrenzen, verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. Daher bitten wir Sie um Verständnis, wenn es im Zuge von erheblichen Schneefällen während der Winterperiode zeitweise auch zu Schneehaufen auf Ihren Grundstücken kommt.

Christian Hecher e.h. — Hans-Peter Lackner e.h.

Bürgermeister — VBgm. & zuständiger Referent

Berge-Lesen-Festival
Grenzenlose Spannung im Alpen-Adria-Raum

Das diesjährige Berge-Lesen-Festival im Naturpark Dobratsch steht ganz im Zeichen des Alpen-Adria-Raums. Im Mittelpunkt des Abends steht der Moderator und Autor **Prof. Arnulf Prasch**, der aus seinem zweiten Kriminalroman **„Vergrabene Schuld“** liest. Die Handlung schlägt eine geschickte Brücke von der Bergbautradition in Bad Bleiberg bis nach Slowenien und Italien. Dieser Drei-Länder-Bezug spiegelt die gelebte, grenzüberschreitende Partnerschaft des Naturpark Dobratsch mit dem Nationalpark Triglav und dem Naturpark Prealpi Giulie perfekt wider.
Für den stimmungsvollen, authentischen Rahmen des Leseabends sorgt der Bergmännische Gesangsverein Bleiberg-Kreuth.
Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 11. Dezember 2026, um 19:00 Uhr im Vivea Hotel Bad Bleiberg, Thermenweg 7, 9530 Bad Bleiberg statt.

VORSORGE treffen für den Fall einer möglichen Katastrophe

Naturkatastrophen, Krisen, Terroranschläge, Pandemien oder ein längerer Stromausfall (Blackout) können dazu führen, dass die Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und den Dingen, die man täglich braucht, beeinträchtigt wird oder gar komplett ausfällt.
Wenn man das Haus nicht mehr verlassen kann oder ein Notfall bereits eingetreten ist, dann ist es für umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zu spät!
Sorgen Sie daher rechtzeitig vor!

- ✓ Lebensmittel für ca. 2 Wochen bevorraten
- ✓ Wasser bevorraten (2 bis 3 lt. pro Person und Tag)
- ✓ Spezialnahrungen bevorraten (Babys, kranke Menschen)
- ✓ Nahrung für Tiere bevorraten
- ✓ Lebenswichtige Medikamente bevorraten
- ✓ Hygieneartikel bevorraten
- ✓ Gut gefüllten Erste Hilfe Kasten zu Hause haben
- ✓ Kurbelradio eventuell mit Licht anschaffen
- ✓ Notbeleuchtung (Kerzen, Taschenlampe, Zünder bzw. Feuerzeug)
- ✓ Notkochstelle (Fonduegeschirr mit Brennpaste, Gaskocher…)
- ✓ Bargeld
- ✓ Notgepäck und Dokumentenmappe griffbereit haben

Ihre Wärmepumpe: Gut beraten mit der Kelag



Gesundheitsberatung 1450

Seit November 2019 steht die telefonische Gesundheitsberatung unter der Rufnummer 1450 (ohne Vorwahl aus allen Netzen) in ganz Österreich zur Verfügung. Anruferinnen und Anrufer erhalten rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, telefonische Beratung bei gesundheitlichen Problemen und Anliegen.
1450 ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle bei Gesundheitsfragen und akuten Symptomen. Speziell geschultes, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal berät die Anruferinnen und Anrufer telefonisch und gibt passende Empfehlungen für die nächsten Schritte. Das gemeinsame Projekt des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und der Bundesländer setzt damit internationale Standards in Österreich.
Bitte beachten Sie, dass die telefonische Gesundheitsberatung 1450 **keine ärztliche** Behandlung ersetzt und keine **Diagnosen** stellt. Sie dient als Wegweiser durch das Gesundheitssystem und ist die erste Anlaufstelle bei akuten Beschwerden, die keinen medizinischen Notfall darstellen.
In **medizinischen Notfällen**, wie bei schweren Unfällen, akuter Atemnot oder Bewusstlosigkeit, sollte umgehend der Rettungsnotruf **144** gewählt werden.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr Bürgermeister Christian Hecher